

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Ev.-Luth. Kirchengemeinde Malente Bahnhofstraße 64 23714 Malente	Ort, Datum Malente, den 07.02.2025
An die LAG AktivRegion Schwentine- Holsteinische Schweiz e.V.	Auskunft erteilt: Pastor Dennis Pferdmenes Tel.-Nr.: 0176-55243414 E-Mail: dennis.pferdmenges@kk-oh.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE47 2135 2240 0003 0009 73 BIC NOLADE21HOL zuständiges Finanzamt: PLÖN

Betr.: Beschallungsanlage für die Malenter Kulturkirche (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion
LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

- 1.** Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Installation einer zeitgemäßen Beschallungsanlage für Angebote der Kulturkirche in der Maria-Magdalenen-Kirche Malente. Eigentümer der Kirche ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Malente.

- 2.** Die Maßnahme soll am **01.05.2025** begonnen
 und am **30.06.2025** fertiggestellt sein.

- 3.** Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von **14.262,96** Euro beantragt.
 (= 80% der Gesamtkosten, s.u.)

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **17.828,70** Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel des Vorhabens ist es, die Maria-Magdalenen-Kirche technisch so auszustatten, dass sie als Veranstaltungsort für vielfältige Kulturangebote nutzbar wird. Hierzu zählen neben Konzerten insbesondere das KirchenKino (Indoor), Theatervorstellungen sowie allgemeinbildende Veranstaltungen. Als Kulturort nimmt die Maria-Magdalenen-Kirche für Malente, aber auch für das Zentrum der Holsteinischen Schweiz eine besondere Rolle ein. So zieht die Kirche nicht nur Tourist*innen, sondern auch Gäste aus den örtlichen Kliniken an.

Durch die geringe Größe der Kirche ist es bisweilen jedoch schwierig, Veranstaltungen technisch adäquat zu begleiten, da insbesondere im Altarraum und im Mittelgang kein ausreichender Platz für externes Ton- und Bildequipment zur Verfügung steht. Zwar ist in der Kirche bereits eine Anlage verbaut, jedoch ist diese ausschließlich auf Sprache ausgelegt und technisch nicht mehr auf dem Stand der Zeit.

Um auch zukünftig die Ortschaft und die Region mit einem vielfältigen kulturellen Angebot versorgen zu können, bedarf es daher einer integrierten Beschallungsanlage, die den Herausforderungen gegenwärtiger Kulturveranstaltungen technisch gewachsen ist und einen geringen Platzbedarf hat. Sie soll zudem neue, bisher noch nicht umsetzbare Angebote in den Räumen unserer Kulturkirche zum Leben erwecken.

Angesichts der hier beschriebenen Kurzkonzeption entspricht unser Vorhaben folgenden Projektauswahlkriterien des LAG:

- ⇒ **Ortskernattraktivierung:** Die Maria-Magdalenen-Kirche liegt im Zentrum von Malente. Durch die Stärkung ihrer Kulturkompatibilität wird insbesondere der Ortskern gestärkt.
- ⇒ **Modellprojekte:** historische Kirchräume als Ort für moderne, digitalgestützte Veranstaltungen zu erschließen, entspricht unserem Verständnis von Modellprojekten.
- ⇒ **Nachhaltige Tourismusedwicklung:** Die M.-M.-Kirche ist für den Tourismus bereits ein attraktiver Kulturort. Damit dies so bleibt, muss sich das kulturelle Angebot auch zukünftig weiterentwickeln.
- ⇒ **Inwertsetzung von Tourismusinfrastrukturen:** durch die Investitionen in die Ausstattung des „Kulturortes Kirche“ gegeben
- ⇒ **Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote:** siehe Projektbeschreibung
- ⇒ **Förderung ehrenamtliches, Vereinsmanagement:** Unsere Kirche wird nicht allein durch Technik und beauftragte Künstler*innen belebt. Auch unsere Ehrenamtliche ergänzen mit ihren vielfältigen Gaben und Interessen den Kulturraum Kirche.
- ⇒ **Gründungsimpulse Innovation:** Technisch vielseitig ausgestattete Räume in Kombination mit ehrenamtlichem Engagement vor Ort bilden vor allem eines: einen Möglichkeits- und Innovationsraum, der vor Ort anstecken und beleben kann.

Hinsichtlich der Kooperationsebene sehen wir ein großes Potential, unsere Kirche (wie schon bisher) mit dem Angebot der Region zu verzahnen. Zum einen durch eine Vernetzung mit der MaTS. Zum anderen, indem unsere Kirche im Konzept profilorientierter Arbeit der Kirchen in der Region zum einem Kulturschwerpunkt wird.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen (Angebot)
- Eigentumsnachweis
- Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss

(Rechtsverbindliche Unterschrift)